

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Michael Somma [mailto:michael.somma@bfach.de]

Gesendet: Donnerstag, 26. März 2009 12:05

An: Schneider, Andreas

Betreff: Anmerkungen zu dem ersten Entwurf für eine Neufassung der MaRisk vom 16.02.09

Sehr geehrter Herr Schneider,

bezugnehmend auf unser gestriges Telefonat möchte ich Ihnen heute eine kurze Zusammenfassung unserer Anmerkungen zu dem Entwurf für eine Neufassung der MaRisk nachreichen.

Aus Sicht unserer Mitglieder - das sind die auf die Finanzierung von Konsum und von Investitionen spezialisierten Kreditbanken - ist vor allem das Thema Konzentrationsrisiken relevant. Wir befürchten, dass dieser Aspekt den Kreditbanken gegenüber Universalbanken nachteilig ausgelegt werden könnte, was aus unserer Sicht nicht sachgerecht wäre.

Im Zuge der Vorbereitung auf das jährliche Gespräch zwischen Vertretern der BaFin und dem Vorstand des Bankenfachverbands hatten wir Ihnen bereits unsere Überlegungen zu Konzentrationsrisiken und -chancen aus Sicht der Kreditbanken zukommen lassen. Im Verlauf des Gesprächs am 23.3.09 haben wir hierzu unsere Standpunkte ausgetauscht und insbesondere Dr. Lutz hat in diesem Zusammenhang betont, dass eine strategische Fokussierung nicht per se aufsichtlich sanktioniert werden soll. Wir bitten ausdrücklich darum, bei der Beurteilung möglicher Konzentrationen stets auf die institutsindividuellen Begebenheiten zu schauen. Wie wir dargelegt haben, bestehen zwischen Subprime-Finanzierungen in den USA und Kfz-Finanzierungen in Deutschland mehr Unterschiede denn Gemeinsamkeiten. Die Spezialisierung der Kreditbanken ist immer Teil der Geschäftsstrategie mit dem Ziel, Know-How-Vorteile im Hinblick auf Risikomanagement, Prozesse, Markt und Vertrieb gegenüber Universalbanken zu erzielen und somit eine besonders hohe Qualität und niedrige Ausfallquoten im Bestand zu realisieren. Die Art der Fokussierung kann sich mit Blick auf Branchen, Absatzwege, zu finanzierende Produkte und Kooperationspartner unterscheiden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die BaFin - wie wir den Ausführungen von Dr. Lutz entnehmen konnten - unsere Einschätzung zu Konzentrationsrisiken und -chancen teilt. Wir bitten darum, dass dies in den Erläuterungen zu den neugefassten MaRisk erwähnt wird, um bei künftigen Prüfungen durch Dritte (z.B. Wirtschaftsprüfer, Bundesbankprüfer) zu vermeiden, dass Spezialisierung ausschließlich als nachteilige Konzentration interpretiert wird.

Unsere weiteren Anmerkungen zu den Änderungen in den MaRisk sind allgemeiner Natur und von daher möchte ich diese kurz fassen. Wir schließen uns in folgenden Punkten den Ausführungen des ZKAs an:

AT 2.2 Tz. 1: Es sollte deutlich gemacht werden, dass in Satz 1 mit "laufend" "regelmäßig und anlassbezogen" gemeint ist und dass in Satz 4 "grundsätzlich" im Sinne von "in der Regel" zu verstehen ist.

AT 4.1 Tz. 3: Um dem Proportionalitätsgedanken Rechnung zu tragen und künftige Diskussionen zu der Auslegung des Begriffs "sinnvoll" zu vermeiden, sollte der eingefügte Zusatz gestrichen oder zumindest dahingehend geändert werden, dass das Wort "nur" durch "insbesondere" ersetzt wird.

AT 4.2 Tz. 2: Es sollte klargestellt werden, dass Spezialisierung nicht per se nachteilig von der Aufsicht eingestuft wird und was mit Ertragsgesichtspunkten in diesem Zusammenhang gemeint ist.

AT 4.5: Nach unserer Lesart fordert dieses Modul, dass angemessene Regelungen zur Steuerung der Gruppe vorhanden sein müssen. Dies bedeutet unserem Verständnis nach nicht, dass für jedes gruppenangehörige Unternehmen die MaRisk im vollen Umfang anzuwenden sind (z.B. Funktionstrennung bis auf Geschäftsleiterebene). Wir bitten um entsprechende Klarstellung.

BTR 3: Wir bitten um Klarstellung insbesondere zu folgenden Punkten: Was ist mit Risikotoleranz gemäß Tz. 2 genau gemeint? Ist eine regelmäßige Überprüfung der Verfahren gemäß Tz. 3 durch die Interne Revision ausreichend? Wie kann eine praktikable Überprüfung des dauerhaften Zugangs zu relevanten Finanzierungsquellen gemäß Tz. 5 aussehen und welche Kriterien sollten diesbezüglich zugrunde gelegt werden? Ist mit der Überprüfung gemäß Tz. 9 ein Liquidationsszenario gemeint?

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Anmerkungen per Mail nachzureichen. Gern bringe ich die o.g. Punkte im Rahmen des Anhörungsverfahrens am 2. und 3. April mündlich vor.

Bei Fragen können Sie jederzeit gern telefonisch oder per Mail auf mich zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Somma
Referatsleiter Betriebswirtschaft

Bankenfachverband e.V.
Littenstr. 10, 10179 Berlin
Tel. +49 30 2462596-16 Fax -20
michael.somma@bfach.de
www.bfach.de

Bankenfachverband - Die Experten für Finanzierung